



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

23. April 2012

Schulische Inklusion - Bericht

Aktenzeichen: 20.2 – 200.20

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

am 02.05.2012

II. Beschlussantrag

Von den Berichten der Staatlichen Schulämter Biberach und Böblingen wird Kenntnis genommen.

III. Begründung

Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 wird die Frage, wo Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder einem anderweitigen besonderen Unterstützungsbedarf generell beschult werden sollten (Regelschule oder Sonderschule), intensiv diskutiert. Schon seither ist die schulische Bildung von beeinträchtigten jungen Menschen nicht nur eine Aufgabe der Sonderschulen sondern eine Aufgabe, der sich alle Schulen stellen. Welcher Lernort für jedes Kind und jeden Jugendlichen letztendlich der geeignete ist, kann sicher nur im Einzelfall geklärt werden. Wenn angestrebt wird, dass mehr Schülerinnen und

2V120424a

Schüler die Regelschulen besuchen, müssen sich dort die Rahmenbedingungen allerdings ändern. Wo die bestmöglichen Bildungsangebote für die jungen Menschen, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, realisiert werden können, ist noch offen und die Frage des geeigneten Lernorts wird von den betroffenen Eltern auch unterschiedlich beurteilt.

Die Kreisverwaltung hat dem Ausschuss am 02.05.2011 einen Bericht vorgelegt, in dem u.a. der Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der UN-Konvention im Schulbereich ausführlich dargelegt wurde (KT-Drucksache 43/2011).

Wie dort erwähnt, hat ein vom Kultusministerium eingesetzter Expertenrat im Februar 2010 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Systems der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und chronischen Erkrankungen und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde ein Umsetzungskonzept erstellt, welches vorsieht, dass auf Ebene aller Staatlichen Schulämter ab dem Schuljahr 2010/2011 die bereits bestehenden Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts ausgebaut und verstärkt inklusive Bildungsangebote umgesetzt werden. In fünf Schwerpunktregionen sollen die Erkenntnisse dazu systematisch im Rahmen eines Schulversuchs gesammelt und dokumentiert werden. Sie sollen die Grundlage für eine Schulgesetzänderung bilden, deren Inkrafttreten zum Schuljahr 2013/2014 geplant ist. Als Schwerpunktregionen wurden die Staatlichen Schulämter Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach ausgewählt.

In der Sitzung werden die Staatlichen Schulämter Biberach und Böblingen über den aktuellen Stand zur Inklusion im Schulbereich berichten und eine Übersicht verteilen.

Roland Bernhard